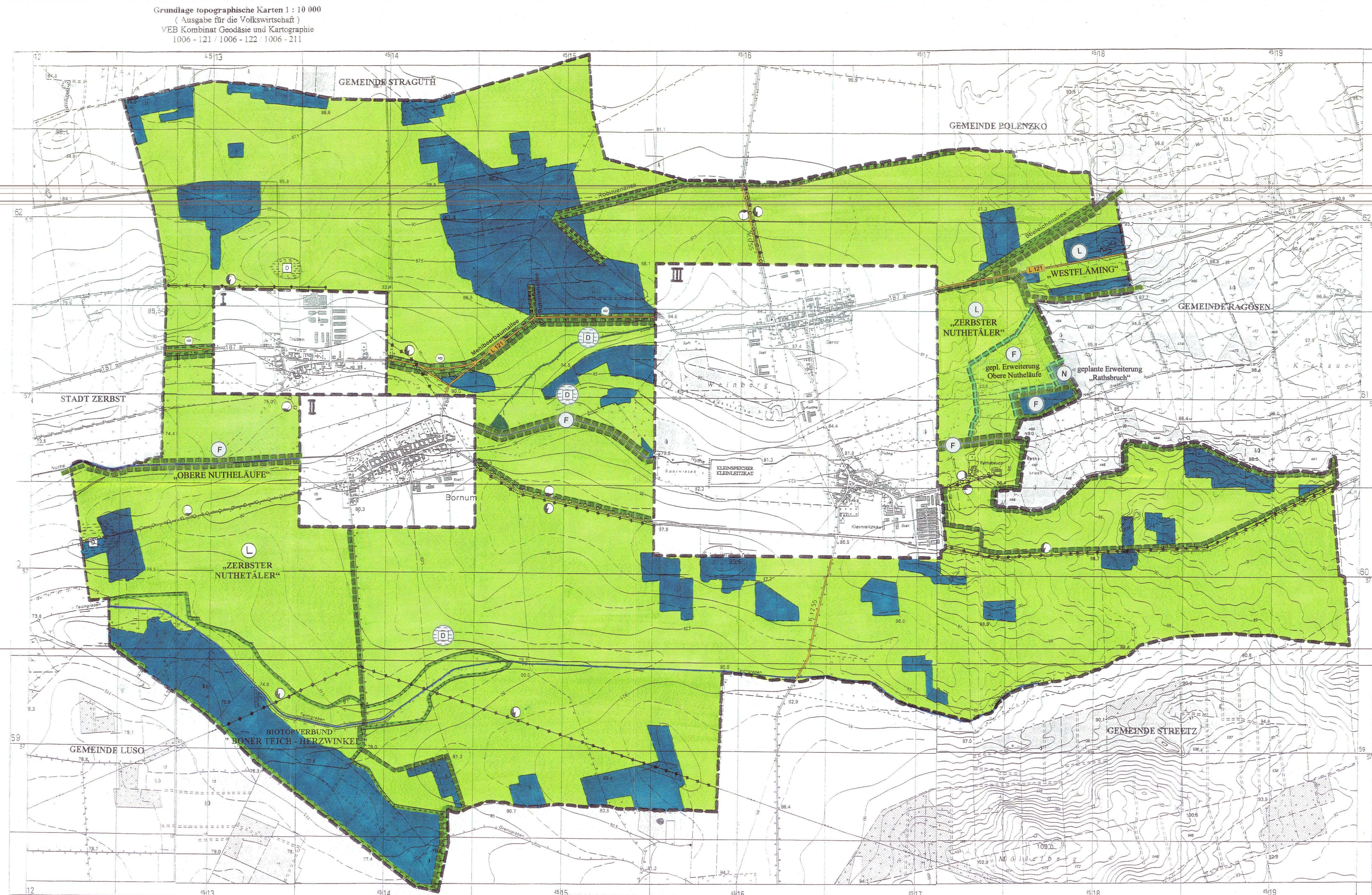
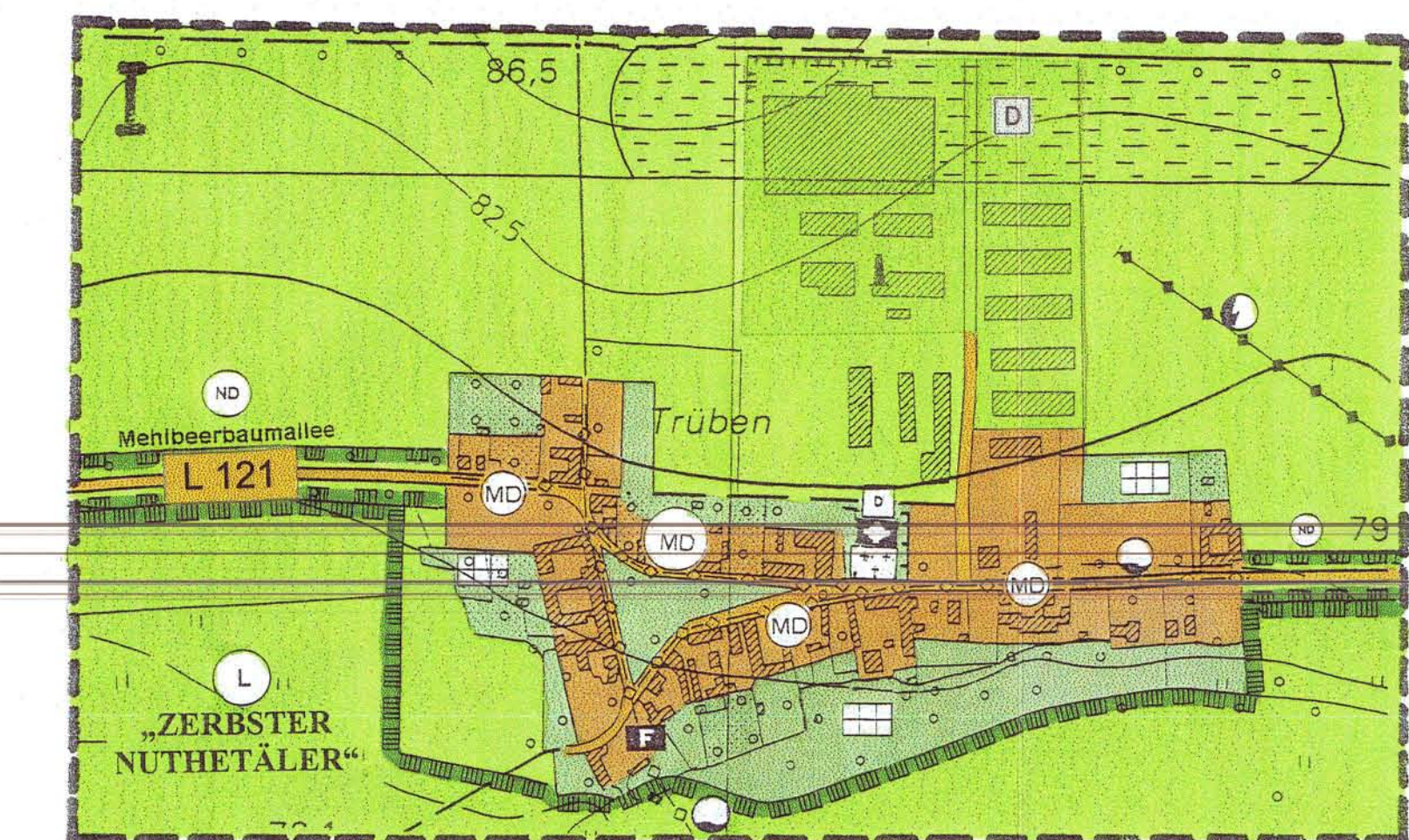




Das gesamte Gemeindegebiet befindet sich innerhalb der Grenzen des Naturparks „Fläming“.

1 : 10 000
1 cm auf der Karte entsprechen 100 m in der Natur



Kartengrundlage:
Auszug aus der topographischen Karte
Gemeinde Bornum
Maßstab: 1 : 10.000
Stand der Planunterlagen (Monat/Jahr): 01/1984
Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch das
Landesamt für Landesvermessung und Daten-
verarbeitung Halle am 04.01.1996
Antrag: LVD 1/16/96

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, ber. BGBl. 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Art. 3 Zehntes Euro-Einführungsgesetz v. 15.12.2001 (BGBl. I S. 3762) hat die Gemeinde Bornum in der öffentlichen Sitzung am 15.12.2001 die 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bornum beschlossen.

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat Bornum hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 05.09.2002 die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Beschluss wurde am 15.12.2001 öffentlich ausliegen.
- Der Gemeinderat Bornum hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 15.12.2001 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans öffentlich ausliegen.
- Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 15.12.2001 bis 15.12.2001 öffentlich ausliegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 15.12.2001 öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung erfolgte mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 15.12.2001 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Gemeinderat Bornum hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 15.12.2001 abgewogen. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bornum wurde am 15.12.2001 vom Gemeinderat beschlossen.
- Die Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 13.04.2006 Az: 204-21101-1 A/AZE/002 mit Auflagen erteilt.
- Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bornum wird hiermit ausgeschrieben.
- Die Erteilung der Genehmigung wurde am 15.12.2001 ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam. Die Bekanntmachung erfolgte mit der Mitteilung, wo der Flächennutzungsplan und der Erläuterungsbericht von jedermann eingesehen werden kann und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wurde hingewiesen.

PLANZEICHENERKLÄRUNG (nach PlanV 90)

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)**
- Gemischte Baulflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
 - Wohnflächen (§ 1 Abs. 1 Pkt. 1 BauVVO)
 - Dorfgebiet (§ 5 BauVVO)
- EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)**
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Feuerwehr
 - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Öffentliche Verwaltungen
- FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERORTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)**
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptstraßen
- HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)**
- Zweckbestimmung**
- oberirdisch
 - unterirdisch
 - Elektrizität
 - Wasser *
- GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)**
- Zweckbestimmung
 - Hausgärten
 - Sportplatz
 - Spielfeld
 - Badeplatz, Freibad
 - Friedhof
- WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)**
- Wasserflächen
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)**
- Flächen der Landwirtschaft
 - Flächen für Wald
- PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDWIRTSCHAFT (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)**
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft *
 - Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzes *
 - Umgrenzung von geplanten Schutzgebieten und Schutzobjekten i. S. des Naturschutzes *
- Schutzgebiete und Schutzobjekte**
- ND Naturdenkmal
 - N Naturchutzgebiet
 - L Landschaftsschutzgebiet
 - F Flora-Fauna-Habitat -Gebiet (FFH-Gebiet)
- REGELUNGEN FÜR DEN DENKMALSCHUTZ (§ 5 Abs. 4 BauGB)**
- D Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
 - B Bodendenkmal / archäologisches Denkmal *
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans
 - Kennzeichnung der Flächen (Lage), deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- * Nachrichtliche Übernahme

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMEINDE BORNUM

1. ÄNDERUNG

Landkreis Anhalt-Zerbst

Verfahrensbetreuung:
Ingenieurbüro Wasser und Umwelt
Bahnhofstraße 45
39261 Zerbst
Verfahrenstand:
Ausfertigung
Mai 2006